

<b>Beschlussvorlage Stadt Bersenbrück</b>	<b>Vorlage Nr.: 3001/2022</b>			
<b>Beratung über den Bebauungsplan Nr. 107 b "Woltruper-Wiesen III b" hier: Abwägungs- und Satzungsbeschluss</b>				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Ausschuss für Bauen, Planen, Umwelt und Klimaschutz	07.07.2022	öffentlich	Vorberatung	
Verwaltungsausschuss	27.09.2022	nicht öffentlich	Vorberatung	
Stadtrat Bersenbrück	27.09.2022	öffentlich	Entscheidung	

**Beschlussvorschlag:**

**a) Abwägungsbeschluss:**

Die Abwägung der in den Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 107 B „Woltruper Wiesen III B“ enthaltenen Bedenken und sonstigen Anregungen wird in der vorliegenden Fassung (Abwägungsvorschlag vom 24.06.2022) beschlossen.

**b) Satzungsbeschluss:**

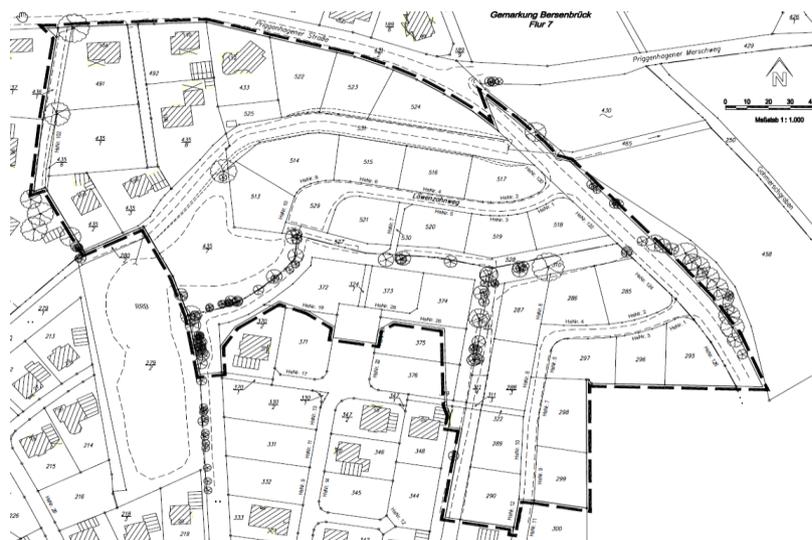
Der vorliegende Entwurf des Bebauungsplanes Nr.107 B „Woltruper Wiesen III B“, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen planungsrechtlichen und baugestalterischen Festsetzungen, wird unter Berücksichtigung der im Abwägungsbeschluss vorgenommenen Änderungen/Anpassungen gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen und die Begründung dazu anerkannt.

**Sach- und Rechtslage:**

Nachdem das Überschwemmungsgebiet der Hase durch Verordnung des Landkreises Osnabrück vom 09.03.2020 neu festgesetzt wurde und der Heeker Weg nunmehr die westliche Begrenzung des Überschwemmungsgebietes darstellt, hat der Verwaltungsausschuss der Stadt Bersenbrück in seiner Sitzung am 06.05.2020 beschlossen, den **Bebauungsplan Nr. 107 B „Woltruper Wiesen III B“** aufzustellen.

Der Geltungsbereich zur Größe von ca. 4,3 ha ist aus dem nachstehenden Kartenausschnitt ersichtlich und umfasst den nördlichen Teil der ursprünglichen Bebauungsplangebiete Nr. 107 „Woltruper Wiesen III“ sowie Nr. 113 „Woltruper Wiesen IV“ beidseitig der Straßen Rotkleeweg, Lupinenweg und Löwenzahnweg sowie südlich der Priggenhagener Straße. Die Bauflächen sollen als Allgemeines

Wohngebiet (WA) festgesetzt werden.



Die Verwaltung hat das nach den Bestimmungen des Baugesetzbuchs (BauGB) vorgeschriebene Aufstellungsverfahren mit Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchgeführt. Der Rat kann nunmehr über die vorliegenden Stellungnahmen beraten und die Abwägung zu den vorgetragenen Bedenken und sonstigen Anregungen vornehmen. Im Anschluss daran kann der Satzungsbeschluss gefasst werden.

Hinweis: Die **blauen Passagen** in dem beigefügten Abwägungsvorschlag bedeuten Änderungen/Anpassungen in dem Bebauungsplanentwurf bzw. der Planbegründung, durch die aber die Grundzüge der Planung nicht berührt werden. Es handelt sich um redaktionelle Korrekturen und Ergänzungen.

Herr Dehling vom Planungsbüro Dehling & Twisselmann, Osnabrück, wird in der Ausschusssitzung am 07.07.2022 die Planung noch einmal vorstellen und die vorliegenden Stellungnahmen sowie den dazu erarbeiteten Abwägungsvorschlag erläutern. Von privater Seite ist eine Stellungnahme eingegangen, die sehr umfangreich formuliert ist und sich insbesondere mit dem Hochwasserschutz auseinandersetzt. Die dazu angemeldeten Bedenken wurden fachlich eingehend geprüft und können im Ergebnis als unbegründet zurückgewiesen werden. Einzelheiten sind dem Abwägungsvorschlag zu entnehmen.

**Anlagen:** - Abwägungsvorschlag vom 24.06.2022  
- Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 107 B mit Begründung und Anlagen

gez. Klütsch  
Bürgermeister

gez. Koop  
allg. Verwaltungsvertreter